

Hinweise Fachexperten-Abrechnungen

Die hier gemachten Aussagen wurden steuerrechtlich nicht in allen Belangen geprüft. Des Weiteren findet keine systematische Aktualisierung der Inhalte gemäß den steuerrechtlichen Veränderungen statt. Individuelle Belange und Besonderheiten (z. B. Firmen-PKW, Nebeneinkünfte Arbeitsvertrag) wurden nicht berücksichtigt. Dieses Dokument hat daher einen informativen Zweck und ersetzt die fachkundige steuerrechtliche Begleitung/Beratung nicht.

Abrechnungsvarianten

„Nicht Umsatzsteuerpflichtig“ §19 UStG Nebeneinkünfte < 25.000 EUR p.a. (netto)	„Umsatzsteuerpflichtig“ §19 UStG Nebeneinkünfte > 25.000 EUR p.a. (netto)
<ul style="list-style-type: none"> MwSt. wird in der Fachexperten-Abrechnung nicht ausgewiesen Gesetzliche Grundlage für die Umsatzsteuerbefreiung ist die „Kleinunternehmerregelung“ gemäß § 19 UStG“ 	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug Steuerberater erforderlich Fachexperten-Abrechnung mit Re.-Nr. und Steuer-Nr. versehen Diverse steuerrechtliche Besonderheiten sind zu berücksichtigen (Umsatzsteuervoranmeldung, ...)

	„Nicht Umsatzsteuerpflichtig“ < 25.000 EUR (seit 01.01.2026)	„Umsatzsteuerpflichtig“ > 25.000 EUR (seit 01.01.2026)
Rechnungsvorlagen	Abruf im geschützten Bereich für Fachexperten unter www.clarcert.de	
Abrechnung Reisebelege (z. B. Bahn, Taxi, Hotel, ...)	Originale an ClarCert	Kopie an ClarCert; Originale verbleiben beim Fachexperten
Rechnungsempfänger	Rechnungen aller Reisekostenauslagen (Hotel, Flugticket, ...) sind auf ClarCert auszustellen . Bei Rechnungen über 150 EUR ist die Angabe des Rechnungsempfängers (=ClarCert) Pflicht.	Rechnungen sind auf den Namen des Fachexperten auszustellen. Bei Rechnungen über 150 EUR ist die Angabe des Rechnungsempfängers (=Fachexperte) Pflicht.
Betriebsmittel	Keine besonderen Vorteile.	Bei den für die Fachexpertentätigkeit benötigten Betriebsmittel (Laptop, Drucker, ...) ist eine Erstattung der Umsatzsteuer möglich.

Hinweise Fachexperten-Abrechnungen

Allgemeines

Hotelbuchungen	<ul style="list-style-type: none"> Das Hotel sollte grundsätzlich von dem Zentrum gebucht werden; Standard sind 3 oder 4 Sterne. Bei Selbstbuchung - maximale Höhe der Übernachtung abhängig von den ortsüblichen Übernachtungskosten; bei Hotelkosten mit Selbstbuchung über 120 EUR pro Übernachtung - grundsätzlich Rücksprache mit Zentrum empfohlen. Zusätzliche Kosten wie z. B. Minibar, Internetzugang, Spesen... sind vom Fachexperten direkt zu begleichen und werden nicht erstattet. Bei einer Teil-privaten Nutzung (z. B. Anreise mit dem Partner, Verlängerung um 1 Tag) sind die Differenzbeträge von dem Fachexperten direkt zu begleichen.
Gesamtkosten An-/Rückreise (Mietwagen, Taxi, ...)	Übersteigen die Gesamtkosten für die An-/ Rückreise 500 EUR, dann sollte dies in Rücksprache mit dem Zentrum erfolgen (Hotel und Reisezeit in diesem Betrag nicht enthalten). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anreise mit verschiedenen Verkehrsmitteln gestaltet wird (z. B. Taxi, Bahn, Flug, Mietwagen).
Flug	<ul style="list-style-type: none"> Eine Anreise per Flugzeug ist mit dem/r Zentrum/Klinik schriftlich abzustimmen, wenn die Gesamtreisekosten um über 30 % höher sind wie eine entsprechende Anreise per Bahn Die Buchung des Flugtickets hat zeitnah zur Auditterminierung stattzufinden.
Bahntickets	Mit Besitz einer BahnCard (egal für 1./2. Klasse), dürfen Sie auch die 1. Klasse für Bahnfahrten buchen. (Der Anschaffungspreis der BahnCard kann über die in diesem Zeitraum erfolgenden Abrechnungen (mit einer festzulegenden Pauschale) verrechnet werden.
Bewirtschaftungsbelege	Keinerlei Erstattung von Bewirtschaftungsbelegen.
Angabe Steuererklärung	Alle Einkünfte sind steuerpflichtig.
Reisezeit	Die Vergütung der Reisezeit stellt eine Einnahme dar und ist somit voll zu versteuern.
Rechnungshöhe für Auslagen	<ul style="list-style-type: none"> Rechnungen unter 150 EUR brutto: Der Rechnungsempfänger muss nicht auf der Rechnung ausgewiesen werden. Rechnungen über 150 EUR brutto: Der Rechnungsempfänger muss auf der Rechnung ausgewiesen werden. Die Rechnung hat den formellen Anforderungen zu genügen.

Die Positionen der Honorare können den jeweiligen Beauftragungen entnommen werden.